

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

Zl. 11.380/01-IA1/98

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

34  
30.4.98  
[Signature]

*A. Labuda*

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Gewerbeordnung 1994 geändert wird;  
Begutachtung

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungs-  
dienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich  
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der  
Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf  
eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Gewerbeordnung 1994 geändert wird, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:  
Dr. Hancvenc1

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Signature]*



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche  
Angelegenheiten

im Hause

Wien, am  
28.4.1998

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

32.830/23-III/A/1/98 11.380/01-I A 1/98

Mag. Müller/2135

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die  
Gewerbeordnung 1994 geändert werden soll;  
Begutachtung

Die jüngst in Kraft getretenen Novellen zum Führerscheingesetz und zur Straßenverkehrsordnung 1960 haben zu einer begrüßenswerten Abnahme der Zahl alkoholisierter Kraftfahrzeuglenker geführt. Gleichzeitig dazu kam es aber auch zu einem für die Gastgewerbetreibenden und Buschenschankbetreiber merklichen Rückgang des Alkoholkonsums und damit des Umsatzes. Mit der Novelle zur Gewerbeordnung 1994, die nun zur Begutachtung vorliegt, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erforderliche Begleitmaßnahmen getroffen, um Gastgewerbetreibenden unter erleichterten Bedingungen, und damit besser als bisher, den Heimtransport ihrer Gäste zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaubt sich hiezu ergänzend festzustellen, daß eine mit der zur Begutachtung vorgelegten Regelung vergleichbare Begleitmaßnahme auch für den



SEKTION I - RECHT

- 2 -

Bereich der **Buschenschanken** wünschenswert wäre. Gerade Buschenschanken sind meistens mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum bis gar nicht erreichbar. Es wäre deshalb wichtig, auch den Betreibern von Buschenschanken durch eine Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes den Heimtransport ihrer Gäste zu ermöglichen.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'P. Meier', is written below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.